Durchführungsbestimmungen Kreispokal

1. Mannschaften

Männer:	4er Mannschaften:	4 x 120 Wurf
Frauen:	4er Mannschaften:	4 x 120 Wurf

2. In der 1. Runde hat jeweils die unterklassige Mannschaft Heimrecht.

3. In allen nächsten Runden hat jeweils die Mannschaft Heimrecht, wie durch Losentscheid entschieden.

4. Seniorenmannschaften auf Landesebene zählen wie Kreisliga/Kreisklasse.

5. Es darf nur ein Spieler-/in eingewechselt werden.

6. Spieler-/innen, die in einer höherklassigen Mannschaft gemeldet sind, dürfen nicht in einer unterklassigen Mannschaft starten.

7. Ein Spieler-/in aus einer unterklassigen Mannschaft kann in einer höherklassigen Mannschaft seines Vereines eingesetzt werden.
   Spielerinnen aus Frauenmannschaften die selber am Pokalspielbetrieb teilnehmen, können nicht als Ersatzspielerinnen im Pokalspielbetrieb der Männer eingesetzt werden.

8. Ein- und Auswechselungen aus dem Punktspielbetrieb finden keine Anwendung.

9. Jugendspieler-/innen, die eine Spielberechtigung für den Mannschaftsspielbetrieb ihrer Altersklasse besitzen, können im Damen- bzw. Herrenbereich eingesetzt werden.

10. Einspielzeit für jeden Spieler-/in beträgt 5 Wurf.

11. Alle Spiele sind bis zum angesetzten Datum der jeweiligen Runde durchzuführen.

12. Die Heimmannschaft hat der Auswärtsmannschaft mindestens 2 Termine vorzuschlagen. Erfolgen keine Terminvorschläge kommt die Auswärtsmannschaft eine Runde weiter.

13. Erfolgt keine Einigung über einen Termin, scheiden beide Mannschaften aus dem Kreispokal aus bzw. eine Mannschaft verzichtet freiwillig auf das Weiterkommen.

14. Meldung der Ergebnisse Männer an den Kreissportwart Helmut Hackel:

    1. Runde: **31.03.2018**

    2. Runde: **29.04.2018**

15. Finale Frauen/Männer: Termine noch offen!

16. Der Pokalsieger Frauen wird 2018 ohne Vorrundenspiele ermittelt.

17. Die Festlegung der neutralen Finalspielorte mit 4. Mannschaften erfolgt nachdem feststeht, welche Mannschaften sich für dieses Finale qualifiziert haben.